



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0003-IV/10/2019

Wien, am 8. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zinggl, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Jänner 2019 unter der Nr. **2560/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Riemergasse 7“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Was hat das Bundesdenkmalamt in den letzten fünf Jahren unternommen, um das denkmalgeschützte Gebäude in der Riemergasse 7 vor dem Verfall zu schützen?*

Bedingt durch den Auszug des Handelsgerichts gab es Seitens des Eigentümers entsprechende Überlegungen zu einer Nachnutzung des Gebäudes „Riemergasse 7“. Das Gebäude ist daher grundsätzlich nicht, wie in der Begründung der Anfrage angeführt, dem Verfall preisgegeben, da an einem Projekt zur Neunutzung gearbeitet wird. Seit 2005 kam es im Rahmen der gesetzlichen Anforderung zu einer Einbindung des Bundesdenkmalamtes, entsprechende Bescheide für Arbeiten am Gebäude wurden in der Folge beantragt. Das Bundesdenkmalamt hat diese Bescheide aufgrund fachlicher und sachlicher Grundlagen erstellt, um eine denkmalschutzkonforme Nachnutzung des Gebäudes zu gewährleisten und unter diesen Voraussetzungen eine zukünftige, vitale Nutzung des Gebäudes – im Rahmen der im Denkmalschutzgesetz angeführten Bestimmungen – zu ermöglichen.

Zu den Fragen 2 und 7:

- *Wie sehen die aktuellen Pläne für die weitere Verwendung des Gebäudes aus?*
- *Sind die Pläne von Luxuswohnungen noch aktuell und wenn ja, wann soll mit dem Bau begonnen werden?*

Für das Gebäude ist laut mir aktuell vorliegenden Informationen eine Hotelnutzung über sieben Geschoße (inklusive eines Kellergeschoßes) und eine Wohnnutzung im Dachgeschoß vorgesehen. Derzeit finden Abbrucharbeiten statt.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- *Welche Eingriffe in die historische Bausubstanz sind geplant?*
- *Gibt es zu den geplanten Eingriffen bereits Entscheidungen durch das BDA und wenn ja, welche?*
- *Gibt es konkrete Pläne, Anträge oder Genehmigungen für eine Entkernung des historischen Gebäudes?*
- *Im Laufe des Jahres 2018 wurden bereits vorbereitende Bauarbeiten vorgenommen. Waren diese Eingriffe alle behördlich genehmigt und nach welchen Kriterien wurde hier entschieden?*

Ein Veränderungsbescheid des Bundesdenkmalamtes ist im Jahr 2012 ergangen, dem ein erster (nicht konsumierter) Bescheid aus dem Jahr 2007 vorangegangen ist. In den vom Bundesdenkmalamt genehmigten Plänen sind folgende Veränderungen vorgesehen und berücksichtigt:

- Ausbau des Dachgeschoßes für Wohnungen (zuvor bereits teilweise für Archivnutzung ausgebaut),
- Abbruch der Versteigerungshalle und des anschließenden Hoftraktes,
- Anbau je eines Zimmertraktes entlang der hofseitigen Längsmauern,
- Einbau einer Tiefgarage,
- Einbau einiger zusätzlicher Portalöffnungen,
- Veränderung von nicht tragenden Zwischenwänden unter Beibehaltung der prägenden Raumstrukturen,
- Ertüchtigung von Decken und teilweise Erneuerung von Deckenteilen,
- Einbau von Liften zur barrierefreien Gebäudeerschließung.

Die vom Bundesdenkmalamt genehmigte Planung sieht keine Entkernung vor.

Zu Frage 8:

- *Sind die Pläne einer Tiefgarage für 150 Stellplätze noch aktuell und wenn ja, wann soll mit dem Bau begonnen werden?*

In den genehmigten Plänen ist die Schaffung einer Tiefgarage vorgesehen. In laufenden Abstimmungsgesprächen wurde dem Bundesdenkmalamt mitgeteilt, dass die Zahl der Stellplätze wesentlich reduziert werden soll. Aktuell finden Abbrucharbeiten statt, die von archäologischen Maßnahmen begleitet werden.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- *In welchem Ausmaß wird das Gebäude derzeit geheizt und gewartet, um einem beschleunigten Verfall vorzubeugen?*
 - Gibt es dazu Vorgaben des BDA und wenn ja, welche?*
- *Welche Teile des Gebäudes sind laut BDA erhaltenswert und welche nicht?*
- *War die Zerstörung der Dachkonstruktion der Versteigerungshalle vom BDA genehmigt?*
 - Wenn ja, warum?*
 - Wenn nein, was wurde und wird gegen die Zerstörung unternommen?*
 - Durch die Zerstörung der Dachkonstruktion tritt Regen und Schnee in den denkmalgeschützten Kern ein - was wurde und wird als Schutzmaßnahme unternommen?*
- *Was werden Sie in den kommenden 6 Monaten tun, damit das BDA das baukulturelle Erbe in der Riemergasse 7 rettet?*

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt, ist das Gebäude nicht dem Verfall preisgegeben. Es wird regelmäßig durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes begangen. Dabei konnten keine Verfallserscheinungen festgestellt werden. Es steht in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz, die Veränderungen wurden im Rahmen der Abwägung nach dem Denkmalschutzgesetz bewilligt.

Mag. Gernot Blümel, MBA

